

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1300/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 50 Ob	Datum 14.07.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 27.07.2010		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Park- und Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	19.08.2010
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	25.08.2010

Betreff: Sanierung und Umgestaltung des Parkplatzes "Am Pulverturm"
Mainz, 16.07.2010 gez. Reichel Wolfgang Reichel Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der **Park- und Verkehrsausschuss** und der **Ortsbeirat Mainz Oberstadt** nimmt die Planung mit Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Das Parkplatzgelände befindet sich südlich der Wohnbebauung am Kästrich und nördlich des Institutes für Allgemeinmedizin an der Germanikusstraße/ Bastion Martin. Es handelt sich dabei um die Grundstücke Flur 8, Flurstücknr. 29/1, 29/2, 38/1 und 38/2.

Das Gelände an der Bastion Martin liegt als Teil der historischen Festungsanlage im Bastionsgraben (ca. 3,5 m Tieflage). Bisher stand die Fläche den angrenzenden Instituten der Universitätsklinik als Bedienstetenparkplatz zur Verfügung.

Große Teile der Fläche befinden sich im Besitz des Landes; ein kleinerer Flächenanteil gehört der Stadt Mainz. Seit Mitte 2008 versucht das Land den ruhenden Verkehr auf dem Hauptgelände der Universitätskliniken unterzubringen. Die Flächen des Landes sind seitdem abgesperrt; die Flächen der Stadt werden weiterhin als Parkplatz genutzt. Dabei sind die Flächen in einem maroden Zustand und der Platz wird teilweise zur Müll- und Schrottablagerung benutzt. Der Parkplatz soll nun wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt und einer Bewirtschaftung zugeführt werden.

Planungsrechtliche Situation

Im wirksamen Flächennutzungsplan (2000) ist die Plangebietsfläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dargestellt.

Ferner liegt die Plangebietsfläche vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Germanikusstraße - Bastion Martin (Z 78)" (rechtsverbindlich am 13.01.1995). Dieser setzt unter anderem fest, dass die hier beschriebene Fläche von Bebauung freizuhalten ist. Ausnahmsweise sind hier ebenerdige Kfz-Stellplätze zulässig, wenn die Stellplätze und Fahrbahnen in wasserdurchlässiger Decke oder Schotterrasen angelegt werden.

Das Gebiet liegt außerdem im Geltungsbereich des Grabungsschutzgebietes (Rechtsverordnung vom 26.11.1987).

Die den Bastionsgraben umgebende Ummauerung ist ein Einzeldenkmal - die gesamte Bastion Martin ist als bauliche Anlage unter Denkmalschutz gestellt.

2. Lösung

Der Parkplatz soll wie bisher über die Ein-/ Ausfahrt an der Straße Bastion Martin erschlossen werden; durch den Ausbau der bestehenden Zufahrtsrampe kann der Parkplatz komfortabler und verkehrssicherer erreicht werden. Des Weiteren soll eine zusätzliche fußläufige Zugangsmöglichkeit über eine Treppenanlage von der Germanikusstraße geschaffen werden.

Aufgrund der vorhandenen Topografie erhält die Zufahrtsrampe eine große Längsneigung, was einen barrierefreien Zugang nicht möglich macht. Aus diesem Grund ist eine Anordnung von Behindertenstellplätzen auf dem eigentlichen Parkplatz nicht sinnvoll. Die erforderlichen Behindertenstellplätze werden direkt an der Straße Bastion Martin an der Parkplatzeinmündung vorgesehen.

Im Zuge der Umgestaltung des Parkplatzes sollen die Stellplätze neu geordnet und die Flächen funktional befestigt werden. Der Parkplatz umfasst dann ca. 75-80 Pkw-Stellplätze in Diagonalaufstellung mit einer Umfahrung (Einbahnverkehr). Große Teile des Baumbestandes bleiben erhalten und werden in die Umgestaltung des Parkplatzes einbezogen. Das denkmalgeschützte historische Mauerwerk, das den Parkplatz umschließt, wird von Bewuchs befreit und so erlebbar gemacht. Die Planung (Lageplan) ist als Anlage beigefügt.

Um den Parkdruck im Bereich des Kästrichs zu lindern, soll der Parkplatz Bestandteil des Bewohnerparkkonzeptes O 4 werden. Es wird eine Bewirtschaftung über Parkscheinautomaten vorgesehen, um eine Nutzbarkeit für Besucher des Stadtteils und der Innenstadt zu ermöglichen. Bewohner mit Ausweis O4 können kostenfrei die Parkplätze auch während der bewirtschafteten Zeiten nutzen.

Die vorliegende Konzeption (Vorplanung) ist im Detail weiterzuentwickeln (Materialangaben, Beleuchtung etc.). Parallel dazu ist mit dem Land in Verhandlung zu treten, um in den Besitz der Flächen zu gelangen. Der Parkplatzausbau könnte Anfang 2011 durchgeführt werden.

Die Entwurfsplanung inkl. Kosten wird die Verkehrsverwaltung zur Entscheidung im nächsten Park- und Verkehrsausschuss am 18.11.2010 vorstellen.

3. Alternativen

Im Planungsprozess wurden ansatzweise verschiedene Ausbaumöglichkeiten in Abstimmung mit dem 17-Umweltamt, 67-Grünamt und dem 60-Bauamt (Abt. Denkmalpflege) diskutiert. Ergebnis dieses iterativen Verfahrens ist die vorliegende Planung. Die sog. Nullvariante, d.h. Verzicht auf den Umbau und Fortbestand des jetzigen Zustandes, ist keine Alternative.

Zur Aufwertung und verkehrlichen Verbesserung der Parksituation empfiehlt die Verkehrsverwaltung die Sanierung und Umgestaltung des Parkplatzes.

4. Ausgaben und Finanzierung

Aus Mitteln der Stellplatzablässe könnte der Kauf der Flächen des Landes sowie die Instandsetzung des Parkplatzes (Sanierung und Umgestaltung) finanziert werden. Da die Planung des Parkplatzes "Am Pulverturm" hinsichtlich Flächenbefestigung und Entwässerung sowie Beleuchtung noch abzustimmen ist, sind bisher noch keine Kosten ermittelt worden.

Eine detaillierte Information durch Aufstellung der Kosten und deren Finanzierung wird im Rahmen der Beschlussfassung der Entwurfsplanung erfolgen.